

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 134 (1983)
Heft: 3

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

prozesse grundsätzlich auf zweierlei Weise zur Wirkung kommen können. Im einen Fall handelt es sich um jene Tierarten, wie beispielsweise Insekten oder Fische, die über hohe Fortpflanzungsraten und über eine geringe Lebenserwartung verfügen (r-Strategen). Auf diese Tierarten vermögen Witterungsfaktoren, Räuber, Parasiten oder Krankheiten oft schon bei verhältnismässig kleinen Dichten wirkungsvoll auf die Bestandesentwicklung einzuwirken, und sie begrenzen sodann im Durchschnitt längerer Zeiträume die Populationsgrösse auf einem Stand, der weit unterhalb von den durch die vorhandenen Ressourcen gebotenen Möglichkeiten liegt. Bei der zweiten Gruppe von Tierarten, zu der vor allem die grösseren Säugtiere mit ihren relativ kleinen Fortpflanzungsraten und ihrer hohen Lebensdauer gehören (K-Strategen), treten die dichteabhängigen Prozesse dagegen erst nahe der Biotopkapazität in stärkerem Mass in Funktion. Die Begrenzung der Populationsgrösse wird in

diesem Fall durch den Mangel an Requisiten herbeigeführt.

In der vorliegenden Publikation werden mit Hilfe mathematischer Ableitungen und durch eine gründliche Sichtung der umfangreichen Literatur die Grundlagen zusammengestellt, die zum Verständnis dieser abundanzdynamischen Gesetzmässigkeiten notwendig sind. Ein wesentliches Ergebnis dieser allerdings vorwiegend theoretischen Abhandlung ist darin zu sehen, dass offenbar bei den K-Strategen keine genügend wirksamen Mechanismen existieren, die eine Übernutzung der Ressourcen verhindern könnten. Insbesondere bei den freilebenden Wiederkäuern muss deshalb damit gerechnet werden, dass die Bestandesgrösse der Tiere die Biotopkapazität zeitweise erheblich übersteigt und die Regulation der Dichte nicht durch Parasiten oder Krankheiten, sondern durch eine massive Übernutzung der Requisiten zustande kommt.

K. Eiberle

FORSTLICHE NACHRICHTEN – CHRONIQUE FORESTIERE

Bund

Kantonsoberrösterkonferenz

An ihrer Sitzung vom 27. Januar 1983 befasste sich die Konferenz der Kantonsoberröster (KOK) mit der Unterstützung des Waldes durch die Öffentlichkeit, insbesondere mit den forstlichen Anliegen an das Regierungsprogramm des Bundesrates für die Legislaturperiode 1984 bis 87. Ausgangspunkt war die Tatsache, dass die Ertragslage der Forstwirtschaft immer schwieriger wird und damit die Waldpflege nicht mehr sichergestellt ist.

Das von der KOK verabschiedete Aktionsprogramm, das den kantonalen Forstdirektoren unterbreitet wird, enthält eine ganze Reihe von Forderungen und Vorschlägen für eine stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit an den Problemen der Forstwirtschaft.

Insbesondere sind folgende Vorschläge zu erwähnen:

Der Bund soll in der Legislaturperiode 1984 bis 87 den Wald stärker berücksichtigen, indem er die 1977 drastisch gekürzten Beiträge für Aufforstungen, Verbauungen, Wald-

wege und Waldzusammenlegungen erhöht, damit die Infrastruktur des Schweizerwaldes und die Gewährleistung der Schutz- und Sozialfunktionen verbessert werden können. Die jährlich verfügbaren Investitionskredite für die Forstwirtschaft im Berggebiet sollen auf die gesetzlich festgelegte Höhe von 8 Mio. Franken (jetzt 4 Mio. Franken) heraufgesetzt werden. Ferner sollen in Katastrophenfällen Sonderbeiträge zur Verfügung gestellt werden können.

Hochschulnachrichten

Nachdiplomstudium in Siedlungswasserbau und Gewässerschutz

Die Abteilung für Bauingenieurwesen (Abteilung II) der ETH führt jährlich das Nachdiplomstudium in Siedlungswasserbau und Gewässerschutz durch. Das Ziel des Studiums ist die Weiterbildung von Akademikern verschiedener Fachdisziplinen, die im Bereich Verwaltung, Forschung, Entwicklung, Projektierung und Betrieb im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft, der Umweltwissenschaften, der Umwelttechnologie und des

Gewässerschutz tätig sind, bzw. tätig sein werden. Die interdisziplinäre Ausbildung während dieses Nachdiplomstudiums fördert vor allem das Verständnis für multidisziplinäre Fragestellungen und Zusammenhänge sowie die Fähigkeit, mit Vertretern anderer Fachgebiete zusammenzuarbeiten. Dieser Studiengang steht Ingenieuren und Naturwissenschaftlern offen, die sich über einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand ausweisen.

Anmeldeschluss: *31. Mai 1983.*

Eine detaillierte Broschüre kann bei folgenden Adressen verlangt werden:

- Institut für Gewässerschutz und Wassertechnologie c/o EAWAG, Überlandstr. 133, CH-8600 Dübendorf, Tel. (01) 823 55 11;
- Institut für Hydromechanik und Wasserwirtschaft, ETH Hönggerberg, CH-8903 Zürich, Tel. (01) 377 30 67.

EAFFV

Anstellungen an der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen:

1. Auf den 18. Oktober 1982: Walter Winter, Forstingenieur, als Stabsmitarbeiter des Direktors.
2. Auf den 1. Februar 1983: Hans-Rudolf Stierlin, Forstingenieur, als Leiter der neugeschaffenen Forschungsgruppe Feldaufnahmen der Forschungsabteilung Landesforstinventar.

Kantone

Freiburg

Der Staatsrat des Kantons Freiburg hat den Rücktritt von Hubert Corboud auf Ende 1982 von seinen Ämtern als Kantonsoberförster, Dienstchef für Jagd und Fischerei und als Verwalter der Staatsreben unter Verdankung der während zweiundzwanzig Jahren geleisteten grossen Dienste angenommen.

Als neuen Kantonsoberförster und Vorsteher der übrigen damit verbundenen Dienststellen hat der Staatsrat Dr. Anton Brühlhart, bisher Oberförster des 2. Kreises (Sensebezirk), gewählt.

Mit Amtsantritt am 1. Januar 1983 ist Anton Thalman, Forstingenieur ETH von

Plaffeien, als Oberförster des 2. Kreises ernannt worden.

Der Staatsrat hat weiter Jacques Michaud, Forstingenieur ETH, Adjunkt beim Kantonsforstamt, definitiv ernannt.

Thurgau

Teilrevision der Kantonalen Forstverordnung

Es gehört im Thurgau zur guten und bewährten Tradition, dass die Kantonale Forstverordnung (VVo des Regierungsrates zum Bundesgesetz betreffend die Eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei) periodisch überprüft und zeitgemäss revidiert wird. Die letzte Revision trat auf den 1. Januar 1964 in Kraft. Seit längerer Zeit befasste man sich im Thurgau mit einer Gesamtrevision der Verordnung 1964. Im Hinblick auf die geplante Revision des Bundesgesetzes entschied sich aber der Regierungsrat für eine Teilrevision, welche ausschliesslich das Kapitel II «Organisation des Forstdienstes» umfasst. Die wichtigsten Änderungen können wie folgt umschrieben werden:

- Die Kompetenz zur Umschreibung der Forstkreise und des Sitzes der Kreisforstämter wird vom Regierungsrat an das Departement delegiert.
- Dem Kantonsforstmeister wird neu ausdrücklich die Führungsverantwortung für die Holzverwertung im Kanton übertragen.
- Das bisher vom Kantonsforstmeister in Personalunion betreute Kreisformat I wird verselbständigt.
- Eine völlige Neubearbeitung erfuhren die Paragraphen, welche die Organisation der Forstreviere und die Anstellungsbedingungen der Revierförster betreffen.
- Die bisherige Separatverordnung über die Staatsbeiträge an die Besoldungen der Revierförster wird neu in die Forstverordnung eingebaut. Die Beiträge erfahren eine Indexierung.
- Die Aufgaben des Kantonsforstamtes im Bereiche der Ausbildung und Weiterbildung werden umfassend neu geregelt. Neu ist die Möglichkeit, die Waldarbeiter und Forstwerte nicht nur auszubilden (Grundausbildung), sondern auch weiterzubilden. Die Kostenbeteiligung kann je nach Interessenlage auf die Träger der Forstreviere ausgedehnt werden.

Mit dieser Revision hat die Thurgauische Forstgesetzgebung eine zeitgemässe Anpas-

sung an die veränderten Bedürfnisse erfahren. Sie trat auf den 1. Januar 1983 in Kraft.

C. Hagen

Schweiz

Seit 1980 besteht an der Ingenieurschule Burgdorf BE für ETH- und HTL-Ingenieure die Möglichkeit, sich die Grundlagen der Unternehmensführung in Form eines einjährigen und interdisziplinären Nachdiplomstudiums anzueignen. Über die thematische und zeitliche Gliederung dieses Nachdiplomstudiums orientiert die Direktion der Ingenieurschule Burgdorf, Abteilung Unternehmensführung.

Kurs über chemischen Holzschutz

Nach dem einschlägigen Bundesgesetz bedarf der Verkehr mit Giften der Klassen 2 bis 4 einer Bewilligung. In diese Giftklassen fallen die meisten Wirkstoffe und Erzeugnisse für Imprägnierung und Konservierung des Holzes.

Der Kurs «chemischer Holzschutz» findet vom 11. bis 13. April 1983 an der Schweizerischen Holzfachschule in Biel statt. Die Prüfung kann im Anschluss an diesen Kurs bereits am Nachmittag des 13. April abgelegt werden. Die Kurskosten betragen 300 Franken; Anmeldeschluss ist der 25. März 1983. Auch für Prüfungswiederholungen gilt oben genannte Anmeldefrist.

8. Schweizerischer Forstlanglauf in Tramelan

Zum ersten Mal in der Geschichte des Forstlanglaufs wurden die 250 Langläufer und Langläuferinnen auf dem Plateau des Reussilles mit einem Massenstart nach Kategorien getrennt auf über 20 Loipen auf den Weg geschickt. Da der Start an einem Hang war, blieb der Stau bei der Reduzierung auf 2 Loipen bescheiden und löste sich sehr schnell auf. Nach den Steigungen konnten die Gleiter ihre Fähigkeiten auf dem wunderbaren Parcours durch die Wytweiden der Gemeinde Tramelan an den Tag legen.

Infolge der um Null Grad liegenden Temperatur war der Schnee nicht sehr schnell und das Wachsen eher schwierig. Trotzdem wurden erstaunlich gute Zeiten gemessen: 26'26 für Lorenz Brunner von Unterseen (Junior) auf 7,5 km und 51'38 für Louis Jaggi

von Im Fang (Elite Veteran) auf 15 km (im Durchschnitt 17,4 km/Std!). Dank seinem dritten Sieg über 15 km kann Louis Jaggi den 1979 von der Forstdirektion des Kantons Bern gestifteten Wanderpreis (geschnitzter Langläufer) behalten.

Nächstes Jahr wird der Forstlanglauf im Gomsertal stattfinden.

R. Baumgartner

Bundesrepublik Deutschland

15. Arbeitsstudien-Grundlehrgang

Der Lehrgang baut auf der «Anleitung für forstliche Arbeitsstudien – Datenermittlung und Arbeitsgestaltung» auf.

Eingeladen sind die Mitarbeiter aller Forstlaufbahnen, die Arbeitsstudien erlernen wollen oder denen noch das methodische Rüstzeug für Arbeitsstudien fehlt.

Zeitpunkt: 2. bis 6. Mai 1983

Ort: Waldarbeitsschule Neheim-Hüsten, 5760 Arnsberg 1

Teilnehmergebühr: DM 180,— (ohne Unterkunft und Verpflegung)

Anmeldung: bis 5. April 1983 an das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik, Sprembergerstr. 1, D-6114 Goss-Umstadt, Tel. 06078/2017.

Tschechoslowakei

Vom 10. bis 19. Mai 1983 findet wiederum eine dem Thema Wald und Wild gewidmete Reise in die Tschechoslowakei statt (Gegend von Prag, Süd- und Mittelböhmen sowie Böhmerwald). Es handelt sich speziell um eine forstkundliche Reise. Leitung: Forsting. H. Schatzmann. Organisation, Auskunft, Anmeldung: Arcatour, Bahnhofstrasse 23, CH-6301 Zug, Tel. 042/21 97 79.

Finnland

Unter der Leitung von Forsting. H. Schatzmann findet vom 31. August bis 8. September 1983 eine forstliche Reise nach Finnland statt (Süd- und Mittelfinnland, finnisch Lappland, die Fjells am nördlichen Polarkreis und die zum Teil noch urwaldähnlichen Gebiete im Osten des Landes). Organisation, Auskunft, Anmeldung: Arcatour, Bahnhofstrasse 23, CH-6301 Zug, Tel. 042/21 97 79.